

Inhalt

• Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 5. Oktober 2026	Seite 1
• Sitzung des Finanzausschusses am 6. Oktober 2026	Seite 1
• Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 6. Oktober 2026	Seite 1
• Sitzung des Ortschaftsrates Cainsdorf am 6. Oktober 2026	Seite 2
• Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Bachweg“	Seite 2
• Flurbereinigung Ruppertsgrün: Ausführungsanordnung	Seite 3

Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses

am 5. Oktober 2026, 16.30 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Einziehung eines Teiles der Straße „Am Dorfteich“
BV/111/2026 Bauen
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Finanzausschusses

am 6. Oktober 2026, 16 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Anmietung zweier Enforcementtrailer für das Jahr 2027 (2. Lesung)
BV/108/2026 Finanzen und Ordnung
 - 2.2. Änderung des Vorhabenbeschlusses: Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne auf
Trägerfahrzeug für Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten im städtischen Straßen-
beleuchtungsnetz und Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel
BV/120/2026 Bauen
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 6. Oktober 2026, 18 Uhr, im Gemeindezentrum, Schneppendorfer Straße 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Verschiedenes
 - 2.1. Bürgersprechstunde 18.00 – 18.30 Uhr
 - 2.2. Stele am ehem. Gasthof Crossen – Gast: StA 67, Frau Strewe
 - 2.3. Muldentalbote – Gast: Herr Lorke

- 2.4. Einweihung Schachbrett am 10.10.26
- 2.5. Absprachen Termin Herbstputz
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Ortschaftsrates Cainsdorf

am 6. Oktober 2026, 18:30 Uhr, im Turnerheim Cainsdorf, Wilkauer Straße 56,
08064 Zwickau

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Verschiedenes
- 2.1. Veranstaltungen im Ortsteil 2026 – Analyse und Perspektive
- 2.2. Wie weiter mit dem „CB“?
- 2.3. Informationen und Auswertungen der Stadtratssitzungen
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Bachweg“ liegt für den Zeitraum vom 06.10.2026 bis einschließlich 05.04.2027 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: widerspruch@zwickau.de erhoben werden.

Zwickau, den 24.09.2026

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau,
Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung**

Flurbereinigung: Ruppertsgrün
Gemarkungen: Ruppertsgrün, Marienthal
Gemeinden: Fraureuth, Stadt Zwickau
Landkreis: Zwickau

Verfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

Ausführungsanordnung

- I. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 10.02.2026 wird für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet.
- II. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 02.11.2026 festgesetzt. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen.
- III. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- IV. Begründung
Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.
Der den Beteiligten gemäß § 86 i. V. m. § 59 Absatz 1 FlurbG öffentlich bekannt gegebene Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.
Die Beteiligten sind am 20.05.2026 zum Flurbereinigungsplan angehört worden und waren ordnungsgemäß geladen, § 86 i. V. m. § 59 Abs. 2 FlurbG. Widersprüche sind nicht erhoben worden.
Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 86 i. V. m. § 61 FlurbG).
Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist auszusprechen, damit
 - aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
 - die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist somit sowohl im überwiegenden Interesse der Teilnehmer als auch im öffentlichen Interesse dringend geboten.
- V. Überleitungsbestimmungen
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der Aberntung, spätestens am 02.11.2026, und bei allen übrigen Grundstücken ebenfalls am 02.11.2026 über.
Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
- VI. Hinweise
Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem

Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer anderen für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Eine Einlegung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Glauchau, den 18.08.2026

gez. Schönfelder

Obere Flurbereinigungsbehörde

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt